

**WM**

**WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN**

# Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

**49**

7. Dezember 2002  
56. Jahrgang  
Seiten 2393-2436

**Redaktion:**

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,  
Mainz

Richter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Karlsruhe

## AUS DEM INHALT:

Seite 2393

Rechtsanwalt Dr. Udo A. Zietsch, Frankfurt a.M., und  
Rechtsanwalt Timo Holzborn, München  
Zulassungsfolgepflichten börsennotierter Unternehmen  
– Teil II –

Seite 2402

Rechtsanwalt Dipl.-Finanzwirt Dr. Volker Posegga,  
Frankfurt a.M.  
Gesellschafts- und aufsichtsrechtliche Aspekte des Zu-  
sammenschlusses von Börsen am Beispiel der Verschmel-  
zung der Trägergesellschaften

Seite 2408

BGH, 1. 10. 2002  
Zur Zulassung der Revision gegen ein amtsgerichtliches  
Urteil; kein Auszahlungsanspruch des Insolvenzverwal-  
ters, der einer im Lastschriftverfahren erfolgten Belastung  
des im Soll geführten Schuldnerkontos widerspricht

Seite 2409

BGH, 10. 9. 2002  
Grundsätzlich keine Berührung der Wirksamkeit eines  
Grundstücksgeschäfts durch den nach dem HWiG erfolg-  
ten Widerruf des seiner Finanzierung dienenden Real-  
kreditvertrags

Seite 2411

BGH, 22. 10. 2002  
Zum Sicherungsumfang einer Bürgschaft nach § 7 MaBV

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

- Rechtsanwalt Dr. Udo A. Zietsch, Frankfurt a.M., und Rechtsanwalt Timo Holzborn, München  
Zulassungsfolgepflichten börsennotierter Unternehmen  
– Eine Übersicht der Pflichten von Unternehmen nach deren Zulassung an einer deutschen Börse  
(„Zulassungsfolgepflichten“) –  
– Teil II – 2393
- Rechtsanwalt Dipl.-Finanzwirt Dr. Volker Posegga, Frankfurt a.M.  
Gesellschafts- und aufsichtsrechtliche Aspekte des Zusammenschlusses von Börsen am Beispiel der  
Verschmelzung der Trägergesellschaften  
– Zugleich ein Beitrag zur „Betriebspflicht“ des Börsenträgers im Sinne des § 1 Abs. 2 Börsengesetz n.F. – 2402

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht**

- Bundesgerichtshof 1. 10. 2002 Zur Zulassung der Revision gegen ein amtsgerichtliches Urteil; kein Auszahlungsanspruch des Insolvenzverwalters, der einer im Lastschriftverfahren erfolgten Belastung des im Soll geführten Schuldnerkontos widerspricht 2408
- Bundesgerichtshof 10. 9. 2002 Grundsätzlich keine Berührung der Wirksamkeit eines Grundstücksgeschäfts durch den nach dem HWiG erfolgten Widerruf des seiner Finanzierung dienenden Real- kreditvertrags 2409
- Bundesgerichtshof 22. 10. 2002 Zum Sicherungsumfang einer Bürgschaft nach § 7 MaBV 2411
- Bundesgerichtshof 22. 10. 2002 Zu den Voraussetzungen der Anordnung des Verfalls aller „aus der Tat“ erlangten Vermögenswerte 2413

#### **Bürgerliches Recht und Handelsrecht**

- Bundesgerichtshof 8. 2. 2002 Zum Inhalt einer Grunddienstbarkeit, die am dienenden Grundstück lediglich eineinhalbgeschossige Bauweise erlaubt 2414
- Bundesgerichtshof 3. 5. 2002 Bestimmung des Ausübungsbereichs einer Dienstbarkeit durch tatsächliche Ausübung; zur Frage des Erlöschens der Dienstbarkeit im Falle der Abtretung eines außerhalb des Ausübungsbereichs gelegenen Grundstücksteils 2416
- Bundesgerichtshof 3. 5. 2002 Zahlungsanspruch des Fiskus aus Art. 233 § 16 Abs. 2 Satz 2 EGBGB nur, wenn das Bodenreformgrundstück bei Ablauf des 15. März 1990 in den Bodenfonds zurückzuführen war (Abweichung von BGH WM 1998, 1365) 2419
- Bundesgerichtshof 17. 5. 2002 Außerordentliche Kündigung und Schadensersatzanspruch des zur Ablagerung von Material auf fremdem Grundstück vertraglich Berechtigten, wenn der Grundstückseigentümer die erforderliche abfallrechtliche Genehmigung nicht beibringt 2421

Bundesgerichtshof 28. 6. 2002 Zur Frage des Erstattungsanspruchs des Verfügungsbe- 2425  
rechtigten für Betriebskosten; zur Frage der Erstattungs-  
pflicht des Berechtigten, wenn der Verfügungsberechtig-  
te ein einsturzfährdetes Gebäude in Teilen, statt wie  
geboten, total abreißt

### Sonstiges

Bundesgerichtshof 2. 5. 2002 Zur Frage der Rechtsmittelbelehrung in Wohnungseigen- 2427  
tumssachen

Bundesgerichtshof 27. 6. 2002 Zur Wertgrenze der Nichtzulassungsbeschwerde nach 2431  
§ 26 Nr. 8 EGZPO

Bundesgerichtshof 26. 9. 2002 Zum Begriff des wesentlichen Verfahrensfehlers im Sinne 2433  
des § 539 ZPO

Bundesgerichtshof 10. 10. 2002 Keine Rechtsbeschwerde gegen einen Beschluss, mit dem 2435  
die Berufung als unzulässig verworfen wird

### Berichtigungen

Beuthien Zur Haftung bei der Vorgenossenschaft – Kritik an der 2436  
Rechtsprechung des BGH zur Vorgesellschaft; Außenteil-  
schuld der Vorgesellschafter als Ausweg? –

Bundesgerichtshof 10. 12. 2001 Zur Auslegung einer Vereinbarung der Gesellschafter 2436  
einer Kommanditgesellschaft, mit welcher der Eintritt  
einer GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin in  
die Gesellschaft unter bestimmten Voraussetzungen vor-  
gesehen wird

Bundesgerichtshof 18. 7. 2002 Im Konkurs der GmbH kein Aussonderungsrecht ihres 2436  
Geschäftsführers an den Rechten aus einer zu seinen  
Gunsten geschlossenen Direktversicherung, wenn für ihn  
nur ein widerrufliches Bezugsrecht begründet worden ist

### Bücherschau

Harald Hess	Kommentar zum InsO-Änderungsgesetz 2001 Rezensent: Richter am Amtsgericht Clemens Bartels, Köln	2436
	Kuselit-R, 26. Aufl.	2436

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Karlsruhe

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ursula Huber, (0 69) 27 32-147, E-Mail: u.huber@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,36 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV